

Zeitschrift für  
Informations-,  
Telekommunikations-  
und Medienrecht

# MMMR

## MultiMedia und Recht

### 7/2004

#### HERAUSGEBER

**Dietrich Beese**, Geschäftsführer Corporate Affairs, O<sub>2</sub> Germany GmbH & Co oHG, München – **Dorothee Belz**, Director Legal & Corporate Affairs, Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim – **Dr. Michael Bertrams**, Präsident VerIGH und OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster – **Dr. Herbert Burkert**, Wiss. Mitarbeiter GMD, St. Augustin – RA **Prof. Dr. Oliver Castendyk**, Universität Potsdam/ Erich Pommer Institut, Potsdam – **Jürgen Doetz**, Vorstand ProSieben SAT1 Media AG/ Präsident Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT), Berlin – **Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle**, Justitiar ZDF, Mainz – **Dr. Peter Heinacher**, Leiter des Zentralbereichs Politische Interessenvertretung und Regulierungsgrundsätze, Deutsche Telekom, Bonn – **Prof. Dr. Reto M. Hilty**, Direktor am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München/Ordinarius an der Universität Zürich – **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, Direktor der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster – **Prof. Dr. Bernd Holznapel**, Direktor der Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster – **Prof. Dr. Günter Kniesp**, Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik, Universität Freiburg – **Christopher Kuner J.D.**, LL.M., Attorney at Law, Hunton & Williams, Brüssel – **Matthias Kurth**, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Bonn – **Prof. Dr. Wernhard Möschel**, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWV/Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Universität Tübingen – **Prof. Dr. Christoph Paulus**, Humboldt Universität zu Berlin – **Dr. Bernd Pöll**, Leiter Recht und Regulierung Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf – **Robert Queck**, Maître de Conférences, Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID), Universität Namur, Belgien – RA **Prof. Dr. Peter Raue**, Hogan & Hartson Raue L.L.P., Berlin – RA **Dr. Wolfgang von Reinersdorff**, Justitiar Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V. (IAN-GA), Bonn/Heuking Kühn Lüer Wojtek, Hamburg – Min.Dir. **Dr. Eike Röbling**, Leiter der Abt. IV – Technologie- und Innovationspolitik; Neue Bundesländer, BMWV, Berlin – **Prof. Dr. Alexander Roßnagel**, Universität GH Kassel/ wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), Saarbrücken – RA **Prof. Dr. Joachim Scherer**, Döser Amereller Noack/Baker & McKenzie, Frankfurt a.M. – RA **Dr. Raimund Schütz**, Freshfields Bruckhaus Deringer, Düsseldorf – **Prof. Dr. Ulrich Sieber**, Direktor und Leiter der strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg/ Honorarprofessor und Leiter des Rechtsinformatikzentrums an der Ludwig-Maximilians-Universität, München – **Prof. Dr. Gerald Spindler**, Universität Göttingen – **Prof. Dr. Eike Ullmann**, Vors. Richter des I. Zivilsenats am BGH, Karlsruhe – RA **Dr. Arthur Waldenberger**, LL.M., Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, Leitung Europaangelegenheiten und Medien, Berlin

#### REDAKTION

**Anke Zimmer-Helfrich**, Chefredakteurin –  
RAin **Ruth Schrödl**, Redakteurin –  
**Marianne Gerstmeier**, Redaktionsassistentin  
Wilhelmstr. 9, 80801 München

## EDITORIAL

### Der Korb hinter dem Korb – Überlegungen zur Reform des Urheberrechts

Es ist vollbracht. Das *Bundesjustizministerium (BMJ)* hat in unzähligen Gesprächsforen mit Interessenvertretern über die Reform des Urheberrechts diskutiert. Der unter dem Namen „Zweiter Korb“ bekannte Ausschuss-Marathon wurde nun abgeschlossen. Im Juli will das *BMJ* die Ergebnisse in einen ersten Referentenentwurf einfließen lassen. In der jetzigen Ruhe vor dem Sturm erscheint es angebracht, Revue passieren zu lassen: Was hat der 2. Korb gebracht? Waren die Arbeitskreise fachlich adäquat organisiert? Kann das *BMJ* mit den bisherigen Ergebnissen zufrieden sein?

Lobend sei der Grundgedanke des *BMJ* hervorgehoben, zunächst einmal mit den betroffenen Kreisen zu reden, bevor man Referentenentwürfe verabschiedet und vorschnell in die parlamentarische Diskussion bringt. Es muss mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden gewesen sein, die Foren zusammenzustellen, zu organisieren und auszuwerten; wie man hörte, geschah die Moderation der Foren durch das *BMJ* in einer sehr zurückhaltenden, sachlichen Form.

Inhaltlich hatte sich das *BMJ* offensichtlich viel vorgenommen. Die Themenliste der Arbeitskreise sieht aus wie eine Hitparade der derzeit strittigsten Urheberrechtsprobleme: Die Zukunft der Privatkopie steht ebenso auf dem Prüfstand wie Unterlassungsansprüche gegen Access-Provider. Die Sendeanstalten brachten Themen wie die Verbesserung ihrer Leistungsschutzrechte i.R.v. § 87 Abs. 4 UrhG, Änderungen zu § 20b UrhG oder die freie Nutzung von Sendearchiven ein. Auch bisherige Tabuthemen wurden angesprochen wie die Abschaffung von § 31 Abs. 4 UrhG oder des



Prof. Dr. Thomas Hoeren ist Direktor der Zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster

gerade erst eingeführten § 63a UrhG; beide Regelungen zählen zu den wenigen effizienten Schutzbestimmungen zu Gunsten des Urhebers. Nachgedacht wurde schließlich auch über eine sog. Goethe-Abgabe auf gemeinfreie Werke zu Gunsten junger Künstler und die Neufassung wichtiger Schranken (Pressespiegel; Kopienversand; Onlineabruf in Bibliotheken).

Doch damit hört das Lob auch schon auf. Denn der Blick auf Zusammensetzung und Themen lehrt im Detail auch, wie man es schafft, Gesetze hinter geschlossener Tür vorzubereiten. Man nehme nur die Beteiligung der Wissenschaft selbst als Hauptmotor der Kreativität und verfassungsrechtlich geschützter Hauptnutzerin von Kreativität. Wissenschaft als Wissenschaft war bei den Gesprächen zu den Schranken nur vertreten durch einen emeritierten Physikprofessor der Universität Oldenburg und den Leiter des Medienzentrums der Universität Siegen. Beide Vertreter waren und sind sicherlich hochmotiviert, doch als Nichtjuristen von der Komplexität der Rechtslage überfordert. Weitere Vertreter der Wissenschaft, insbesondere der Rechtswissenschaft, waren nicht eingebunden. Lediglich für einige wissenschaftsfernere Bereiche hatte man u.a. das *Max-Planck-Institut* sowie den Kieler Kollegen *Schack* als Experten beigelegt. *Hochschulrektorenkonferenz*, *Bund-Länder-Konferenz*, *Wissenschaftsrat*, *Max-Planck-Gesellschaft* – Fehlanzeige. Dem *DFN-Verein*, immerhin der Internetprovider fast aller deutschen Hochschulen, gelang es erst nachträglich, mit enormem Druck über das *BMBF* eine Einladung zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Access-Provider zu bekommen.

Aber nicht nur die Wissenschaft war schlecht repräsentiert. Auch die Urheber selbst kamen nicht adäquat zu Wort, was nun wirklich angesichts der „nicht geringen“ Bedeutung dieser Gruppe verwundert. Wenn überhaupt, kamen die gewerkschaftlich organisierten Kreativen über den einen *Ver.di*-Vertreter pro Arbeitsgruppe noch am besten zu Wort. Auch Journalisten ging es über ihren Verband noch vergleichsweise gut. Und nur bei der Arbeitsgruppe Film tauchten mal die Regisseure und Schauspieler auf. Aber sonst? *Agdok* als Verband der freien Filmregisseure, *freelens* für die Fotografen, *Deutscher Hochschulverband* für die schreibende Wissenschaftszunft – Fehlanzeige.

Statt dessen die Rechteverwerter wie *IFPI*, *GEMA*, *ZDF* und der *Börsenverein*. Und *BITKOM*; *BITKOM*; *BITKOM*. *BITKOM* diskutierte mit bei der Privatkopie, den Access-Providern, den Pressespiegeln, den elektronischen Archiven, dem Kopienversand. Gehört wurden aber auch der *Bundesverband Deutscher Banken*, der *Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen* oder der *Bundesverband der Deutschen Industrie*. Und auch die Liste der „un-

abhängigen Experten“ war aufschlussreich, etwa in Bezug auf *Martin Schäfer* (früher *IFPI*/heute: *Bertelsmann*) oder *Oliver Cástendyck* (früher Justitiar *Pro7*).

Nun wäre da nichts gegen die Begrenzung des Teilnehmerkreises zu sagen, kann man doch effiziente Gespräche am besten in kleiner Runde führen. Den Verstoß gegen die Verfahrensgerechtigkeit bemerkt man erst bei näherer Betrachtung des weiteren Procederes. So wurden alle beteiligten Verbände mehrfach ermahnt, nichts von den Inhalten der Gespräche nach draußen dringen zu lassen. Protokolle wurden als geheim deklariert und mit dem Schlusssatz versehen, dass eine Weitergabe an Externe äußerst unerwünscht sei. Eine Reihe von Themen tauchten erst gar nicht in den inoffiziellen Listen der Arbeitsgruppe auf, so wie z. B. die Idee, § 63a UrhG abzuschaffen. Eine unter *Däubler-Gmelin* eingeführte wichtige Bestimmung zur Sicherung der Vergütungsansprüche Kreativer soll jetzt unter *Zypries* auf Druck der Verleger und der Verwertungsgesellschaften „stiekum“ wieder abgeschafft werden.

Damit nicht genug: Für Juli ist der Referentenentwurf geplant, just für Juli. In der Sommerpause soll der Text an die Öffentlichkeit, in einer Zeit, in der alle (außer die mächtigen Lobbyverbände) im Urlaub sind. Durchpeitschen will man einen Gesetzestext, bevor ihn die breite Öffentlichkeit überhaupt nur zur Kenntnis nehmen kann. Auch kann man damit die Ministerien für Forschung und Verbraucherschutz übergehen, deren Schweigen in der auch für ihre Klientel so wichtigen Diskussion ohnehin rätselhaft ist.

Nun ist dies nicht das erste Mal, dass das *Ministerium* in Urheberrechtsangelegenheiten so agiert. Seit Jahren mahnen einige einsame Rufer in der Wüste eine verfassungsrechtlich adäquate Informationspolitik des *BMJ* an. Das Internet ließe sich zur Veröffentlichung von Entwürfen und Arbeitspapieren nutzen, um so zumindest eine virtuelle Beteiligung aller betroffenen Kreise zu sichern. Statt missliebige Kritiker arrogant auszuladen, wäre ein Miteinander geboten, ein möglichst breites Aktionsbündnis für den Schutz von Kreativen und Kreativität. Doch um deren Schutz geht es schon seit vielen Jahren nicht mehr. Den Urhebern nimmt man möglichst ungefragt die Rechte durch Standardverträge weg und verhandelt dann nur noch mit Geräteindustrie und Großnutzern um möglichst viel Profit. Der Urheber sieht von diesem Geld wenig, die Einführung des Grundsatzes der angemessenen Vergütung war erwartungsgemäß ein Flop. Nun teilt sich die Industrie noch das Terrain auf – und verteilt mit Unterstützung des *BMJ* Maulkörbe an die wenigen verbleibenden Kritiker. Die Chuzpe, mit der dies im Lichte einer angeblich parlamentarischen Öffentlichkeit geschieht, stimmt den Beobachter sprachlos und verbittert. Aber wie's so schön heißt: That's the way it is ...

Münster, im Juli 2004

Thomas Hoern

Prof. Dr. Thomas Hoeren